



Zuschuss zur Erstausrüstung für das Brückenprojekt Ostwall 10 der Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

12.09.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH erhält für das Brückenprojekt am Ostwall 10, 59269 Beckum einen Zuschuss in Höhe von 7.950,00 Euro zur Ausstattung der Räumlichkeiten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufendem Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan für das Jahr 2024 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Kindertageseinrichtungen für Kinder – in ausreichender Höhe veranschlagt.

Erläuterungen:

Wie in der Vorlage 2024/0104 erläutert, haben im Platzvergabeverfahren für das Kindergartenjahr 2024/2025 etwa 40 Kinder im Alter ab 3 Jahren keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten können. Die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH (Trägerin) bietet einigen dieser Kinder eine Alternativbetreuung und stellt mit einer Großtagespflegestelle und einem Brückenprojekt insgesamt 19 Plätze für Kinder ab 3 Jahren zur Verfügung. Aktuell findet die Betreuung ausschließlich in den Räumen der Großtagespflegestelle statt. Es wurden somit lediglich Plätze für Kinder unter 3 Jahren mit Kindern ab 3 Jahren belegt. Ab dem 01.09.2024 soll das Brückenprojekt von den Räumen einer Großtagespflegestelle in angemietete Räumlichkeiten am Ostwall 10, 59269 Beckum, umziehen. Hiermit werden die ursprünglichen Räumlichkeiten wieder für die Nutzung einer weiteren Großtagespflegestelle zur Verfügung stehen, sodass je nach Bedarf, zusätzliche Kinder im Alter von unter 3 Jahren oder ab 3 Jahren aufgenommen werden können.

Für die Einrichtung der neuen Räumlichkeiten am Ostwall 10, 59269 Beckum, hat die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH einen Antrag auf Übernahme der Ausstattungskosten gestellt (Anlage 1 zur Vorlage).

Da die Trägerin sich bereiterklärt hat, weitere Plätze bis zur Fertigstellung der Kindertageseinrichtung Auf dem Jakob zur Verfügung zu stellen und damit dem aktuellen Platzmangel entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen, ähnlich wie bei Kindertagespflegestellen die Erstausrüstung zu fördern, um die Räumlichkeiten für den Zeitraum kindgerecht herzurichten.

Für Kindertagespflegestellen sieht das Land nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 26.01.2024 eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 575,00 Euro pro Platz vor. Für 10 Plätze ergäbe sich demnach ein Förderbetrag von 5.750,00 Euro. Landesmittel stehen allerdings für Übergangslösungen nicht zur Verfügung, sodass lediglich eine analoge kommunale Förderung in Betracht käme.

Für die Einrichtung der Räumlichkeiten am Ostwall 10, 59269 Beckum, hat die Trägerin nach eigenen Angaben Kosten in Höhe von rund 7.950,00 Euro aufzuwenden. Die Malerarbeiten in Höhe von rund 14.000,00 Euro übernimmt die Trägerin bereits selbst. Der vorliegende Kostenvoranschlag (Anlage 2 zur Vorlage) scheint der Verwaltung plausibel.

Die Kalkulation übersteigt die Richtgröße des Landes für die Förderung einer Erstausrüstung um 2.200,00 Euro. Zu berücksichtigen ist, dass die Tagespflegepauschalen für die Ausstattung der Wohnung der Tagespflegeperson kalkuliert sind und unter anderem die Anschaffung einer Küchenzeile nicht vorgesehen ist. Für das Brückenprojekt ist diese Küchenzeile jedoch notwendig, da die Räumlichkeiten keine Kochmöglichkeit bieten. Die Mehrkosten dafür sollen der Trägerin nicht angelastet werden.

Wenn die Trägerin, die Plätze nicht geschaffen hätte, wäre eine Bereitstellung anderer Plätze deutlich teuer und es wäre voraussichtlich auch mit Klageverfahren auf den Rechtsanspruch nach § 24 Absatz 3 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gegen die Stadt Beckum zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kosten für die Ausstattung in der beantragten Höhe zu übernehmen.

Anlage(n):

- 1 Antrag der Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
- 2 Kostenvoranschlag für das Brückenprojekt